

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Klimaschutzagentur im Kreis Plön GmbH Lise-Meitner-Straße 1-7  24223 Schwentimental
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a  23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Ort, Datum Schwentimental, 11.02.2026
Auskunft erteilt: Bärbel Winter-Claus  Tel.-Nr.: 0174 188 0005 E-Mail: baerbel.winter-claus@klima- schutz-ploen.de
Bankverbindung  IBAN-Nr. DE98 2105 0170 1004 7452 51 BIC NOLADE21KIE  zuständiges Finanzamt: Kiel

**Betr.:** Einrichtung eines Empfangsbereichs in den neuen Geschäftsräumen der Klimaschutzagentur im Kreis Plön im GTZ in Schwentimental

**Bezug:** Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion SHS im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

**1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)**

Die Klimaschutzagentur im Kreis Plön GmbH ist eine Gesellschaft des Kreises Plön und seiner Gemeinden. Aufgabe der Agentur ist es, die Amtsverwaltungen und die Kommunalpolitik auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen und zu begleiten.

Sitz der Geschäftsstelle ist im Gewerbe- und Technikzentrum in Schwentimental. Zum 01.04.2026 wird die Agentur mit z.Zt. 5 Mitarbeiter/-innen innerhalb des Hauses in repräsentativere Räume umziehen, wo der Empfang und die Beratung der Kunden in einem begrenzten Rahmen auch in den neuen Räumlichkeiten stattfinden kann.

Um die Möglichkeiten der neuen Räumlichkeiten optimal zu nutzen und auch Raum für Besucher/-innen bereit zu stellen, soll in einem Vorgespräch mit einem Büroausstatter geklärt werden, wie die Aufteilung der Flächen aussehen soll und welche Möblierung für den Eingangs/Empfangsbereich und Sozialraum erforderlich sein wird. Es gilt Kommunikationsräume innerhalb der Geschäftsräume bzw. im Flur (siehe Grundriss in der Anlage) zu integrieren.

Konkret soll der großzügige Eingangsraum/Flur mit einem (Steh-)Tisch und Stühlen für acht Personen und einer wandbefestigten Garderobe ausgestattet werden. Es soll auch ein mobiler Arbeitsplatz für eine temporäre Nutzung durch Besucher/-innen bzw. Gesellschaftern der Klimaschutzagentur z.B. während der Bearbeitung von Förderanträgen sowie für Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung bereitgestellt werden. Dadurch könnte ein gutes Beispiel für flexible und optimierte Arbeitswege auch während der mehrjährigen Vollsperrung der L76 zwischen Kiel und Plön aufgezeigt werden, so dass aus dieser logistischen Herausforderung ein Gewinn für nachhaltige Wege zum Arbeitsplatz entstehen könnte.

**2. Die Maßnahme soll am** 01.04.2026 **begonnen**  
**und am** 15.10.2026 **fertiggestellt sein.**

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 8.000,00 Euro beantragt.

#### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 10.000,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG nicht berechtigt.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

#### 5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens ist es, die neuen Geschäftsräume der Klimaschutzagentur im Kreis Plön öffentlich sichtbar zu machen. Die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister/-innen im Kreis Plön und ihre (Gemeinde-)Vertretungen sowie die im Klimaschutz tätigen Mitarbeiter/-innen des Kreises und der Kommunen sollen als Besucher/-innen willkommen sein.

Es wird einen Raum für Austausch, Beratungen und Gespräche in den eigentlichen Geschäftsräumen geben. Damit werden mittel- bis langfristig auf der kommunalen Ebene mehr Beratungsgespräche zum Thema Klimaschutz in den Kommunen stattfinden und die Verankerung der Klimaschutzagentur in der Region wird verstärkt. Außerdem findet eine bessere Vernetzung der kommunalen Klimaschutzbeauftragten im Kreis Plön statt.

#### 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Grundriss Büroräume
- Angebote noi-design, Hugo Hamann, Kirsch & Lütjohann
- 



(Rechtsverbindliche Unterschrift)